

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

— Drucksache 12/3777 —

Lage in Angola

Nach den im September 1992 in Angola durchgeföhrten Wahlen ist es in Luanda und in allen Provinzen des Landes zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen gekommen, an denen sowohl Kräfte der MPLA wie der UNITA beteiligt waren. Augenzeugen berichten von Massakern und zahlreichen militärischen oder polizeilichen Aktionen gegen politisch Andersdenkende.

1. Verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, ob oppositionelle Politiker oder gewählte Abgeordnete während der jüngsten Vorgänge zu Tode gekommen sind, und wenn ja, sind der Bundesregierung Namen und Todesursachen bekannt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Zusammenhang mit den Kämpfen in Luanda und in weiteren Teilen des Landes am 31. Oktober und Anfang November 1992 mehrere führende Mitglieder der UNITA, darunter ihr Vizepräsident Jeremias Chitunda, der Leiter der UNITA-Delegation bei der gemeinsamen politisch-militärischen Kommission Elias Salupeto Pena und möglicherweise auch der Generalstabschef der UNITA Arlindo Chenda Pena ums Leben gekommen. Verlässliche Informationen darüber, ob die Betroffenen durch Kampfhandlungen, Exekutionen oder auf andere Art und Weise ums Leben gekommen sind, liegen der Bundesregierung nicht vor. Erkenntnisse, daß auch nicht der UNITA angehörende oppositionelle Politiker oder gewählte Abgeordnete ums Leben gekommen sind, hat die Bundesregierung nicht.

2. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, ob oppositionelle Politiker oder gewählte Abgeordnete derzeit auf Weisung oder mit Billigung der angolanischen Regierung inhaftiert oder unter Arrest sind, und wenn ja, sind der Bundesregierung Namen bekannt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich neben 14 hohen Offizieren elf gewählte Abgeordnete der UNITA gemeinsam unter Hausarrest in einem Hotel Luandas. Davon sind acht namentlich bekannt. Das IKRK hat Zugang zu den Betroffenen. Ihre Behandlung ist korrekt. Soweit bekannt, befinden sich weitere oppositionelle Politiker oder gewählte Abgeordnete weder in Haft noch unter Hausarrest.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Presseberichten Angehörige der verschiedenen Oppositionsparteien von der Regierungs-partei MPLA massiv bedroht wurden und um ihr Leben fürchten müssen, und falls dies zutrifft, beabsichtigt die Bundesregierung konkrete Schritte zum Schutze der angolanischen Opposition oder einzelner ihrer Vertreter zu unternehmen?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, daß Abgeordnete anderer Oppositionsparteien als der UNITA von der MPLA massiv bedroht wurden oder um ihr Leben fürchten mußten.

Die Bundesregierung ist allerdings über die Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Angola seit den bewaffneten Auseinandersetzungen vom 31. Oktober 1992 und den folgenden Tagen besorgt. Sie hat die angolanische Regierung mehrfach nachdrücklich zur Respektierung der Menschenrechte und der einschlägigen internationalen Normen auch bei der Behandlung des politischen und militärischen Gegners aufgefordert.

4. Ist die Bundesregierung bereit, eine Vermittlerrolle zwischen den Konfliktkräften Angolas zu übernehmen, wenn eine solche Bitte an sie herangetragen würde, und ist die Bundesregierung – unter der Voraussetzung, daß die bisher in Angola involvierten nationalen und internationalen Kräfte dem zustimmten – bereit, die Führer der Konfliktparteien, dos Santos und Savimbi, zu solchen Vermittlungsverhandlungen in die Bundesrepublik Deutschland einzuladen und sich an den Verhandlungen unterstützend oder vermittelnd zu beteiligen?

Derzeit finden intensive Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen (VN) statt, die von den Konfliktparteien gewünscht und von der Bundesregierung wie ihren europäischen Partnern und den Vereinigten Staaten nachdrücklich befürwortet und unterstützt werden. Erste Erfolge der Bemühungen zeichnen sich in der Bereitschaft beider Seiten zu einem Wiederbeginn gemeinsamer Gespräche unter VN-Ägide ab. Die Frage einer deutschen Vermittlerrolle stellt sich damit derzeit nicht.

5. Gedenkt die Bundesregierung angesichts der gegenwärtigen, politisch verfahrenen Situation in Angola sich zukünftig stärker als bisher für den Friedensprozeß und/oder die Sicherstellung des anstehenden zweiten Wahlgangs zu den Präsidentschaftswahlen zu engagieren, und beabsichtigt die Bundesregierung zu diesem Zweck, deutsche Polizei- oder andere Sicherungskräfte, gegebenenfalls unter Aufsicht der VN, nach Angola zu entsenden?

Die Bundesregierung hat sich bereits bislang aktiv um den Friedensprozeß in Angola bemüht. Sie hat dies insbesondere durch substantielle Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Parlamentswahlen und des ersten Wahlgangs der Präsidialwahl im September dieses Jahres getan. Unter anderem wurde die Entsendung von Wahlbeobachtern (darunter zehn deutsche Beobachter im UNAVEM-Rahmen) ermöglicht. Die Bundesregierung ist auch bereit, zur Durchführung des zweiten Wahlgangs der Präsidialwahlen beizutragen. Über Form und Umgang kann erst nach Klärung des Bedarfs, unter Berücksichtigung der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten der Bundesregierung, entschieden werden.

6. Ist die Bundesregierung bereit, sich beim anstehenden zweiten Wahlgang der Präsidentenstichwahl an der Finanzierung und logistischen Durchführung zu beteiligen, und falls ja, in welchem Umfang?

Auf die Ausführungen zur Frage 5 wird verwiesen.

7. Wird sich die Bundesregierung für eine Erweiterung und Verlängerung des UNAEOI-II-Mandats bei den VN einsetzen, und ist die Bundesregierung bereit, sich an entsprechenden Maßnahmen zu beteiligen?

Die Bundesregierung befürwortet eine Verlängerung und Erweiterung des Mandates von UNAVEM II. Die Entscheidung darüber liegt beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

8. Erwartet die Bundesregierung, daß die bisher in die Versuche zur Lösung des Angola-Problems involvierten Parteien (VN, USA, Rußland und Portugal) nach den jüngsten Ereignissen in diesem afrikanischen Land noch allein eine Lösung erwerken können, und falls nein, welche anderen Lösungsmöglichkeiten der Befreiung in Angola sieht die Bundesregierung?

Wie bereits in den Ausführungen zu Frage 4 dargelegt, zeigen die Vermittlungsbemühungen der VN erste Erfolge. Sollten diese Bemühungen scheitern, wovon die Bundesregierung z. Z. jedoch nicht ausgeht, so kann über weitere Möglichkeiten erst im Lichte der neuen Lage geurteilt werden.

9. Welche Rolle mißt die Bundesregierung der Regierung der Republik Südafrika bei der Lösung der Probleme in Angola bei, und ist die deutsche Regierung in bezug auf Angola derzeit in Kontakt mit der südafrikanischen Regierung?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat die Regierung der Republik Südafrika aufgrund ihrer bisherigen Beziehungen zur UNITA die Möglichkeit, positive Beiträge zur Lösung der Krise in Angola zu leisten. Die Bundesregierung hat deshalb im Vorfeld der Reise von Außenminister Botha nach Angola die südafrikanische Regierung ermutigt, konstruktiv auf die Parteien einzuwirken.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bevölkerung im südlichen Angola aufgrund einer akuten Hunger- und Mangellage auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen ist, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung gegenüber der Regierung der VR Angola zu unternehmen, um für die in Nord-Namibia blockierte, u. a. aus Bundesmitteln finanzierte Nahrungs- und Saatmittelhilfe einer Deutschen NRO (ca. 5 000 Tonnen) die Einfuhrfreigabe für die hungrende Bevölkerung in Süd-Angola zu erwirken?

Der Bundesregierung ist die schwierige Nahrungsmittelsituation unter anderem im Süden Angolas und die zu befürchtende Zuspitzung der Versorgungslage im Gefolge der aktuellen politischen Krise im Lande bewußt. Da die angolanische Regierung bis auf weiteres Hilfsflüge des Special Relief Programme der VN für Angola, in deren Rahmen auch die Lieferung der Stiftung „Hilfe in Not“ stattfinden, unterbunden hat, ist die Bundesregierung wie die Vereinten Nationen bereits seit längerem bemüht, im Dialog mit den zuständigen angolanischen und namibischen Stellen zu erreichen, daß eine baldige Wiederaufnahme der Hilfslieferungen im Interesse der betroffenen Menschen ermöglicht wird.

11. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, ob und in welchem Umfang ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR weiterhin im Bereich der angolanischen Sicherheitskräfte tätig sind, und kann sie Informationen bestätigen, wonach solche Mitarbeiter an den gegenwärtigen Polizei-Aktionen der neu geschaffenen Spezialeinheit „Anti Motim“ (Anti-Aufrühr-Polizei) gegen angolanische Oppositionelle beteiligt sind bzw. diese leiten oder planen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR im Bereich der angolanischen Sicherheitskräfte tätig sind. Sie kann nach ihren Informationen auch nicht bestätigen, daß solche Personen an den Aktionen der Spezialeinheit „anti motim“ (Anti-Aufrührpolizei) beteiligt sind bzw. diese leiten oder planen.